

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland



Vorläufige, zu ergänzende, veränderbare, sich im Prozess befindende Darstellung der Forderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V

18. März 2011

Begleitbrief zum Aktionsplan des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan konzipiert, der voraussichtlich Ende März 2011 veröffentlicht wird. Zur Gestaltung des Aktionsplanes gab es 2010 drei Fachtagungen in Berlin (26.03., 23.06., 04.11.2010), an denen der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. teilgenommen und seine Forderungen und Wünsche geäußert hat.

Speziell für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung müssen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen behindertenpolitischen Situation getroffen werden, da unsere Anliegen häufig übersehen oder vergessen werden.

Um diese speziellen Bedürfnisse zu verdeutlichen, haben wir einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen erstellt, der unsere bzw. die Forderungen der gehörlosen und hörbehinderten Menschen in Deutschland anhand der UN-BRK darstellt.

Diesen Maßnahmenkatalog möchten wir Ihnen hiermit zur Kenntnis und Berücksichtigung geben. Auf Grundlage dieser Forderungen wird der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. in den kommenden Jahren seine Arbeit konzipieren und entwickeln.

Alle Mitgliedsverbände sind dazu aufgerufen, sich an unseren Forderungen zu orientieren, eigene Maßnahmen zu formulieren und/ oder eigene Aktionspläne für ihre Bundesländer zu erstellen.

Ziel ist, bis zum Jahr 2014 eine Vielzahl dieser Maßnahmen in die Realität umgesetzt zu haben, um den gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern somit weitgehende Barrierefreiheit und Zugänglichkeit in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Drei große Bereiche, die sich häufig überschneiden und ineinandergreifen, sind für uns besonders wichtig:

1. Teilhabe
2. Barrierefreiheit
3. Bildung

1. Teilhabe

Wir fordern:

- Soziale und gesellschaftliche Akzeptanz unserer Sprache und unserer besonderen Kommunikationsbedürfnisse
- Selbstverständlichen Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen aller Art
- Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich, damit wir gleichberechtigt an Gesellschaft, Kultur und Politik teilhaben können

Begründung:

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft, nicht nur in politischer und kultureller Hinsicht, ist für gehörlose Menschen die Gebärdensprache unabdingbar. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist als eigenständige Sprache mit eigener Grammatik in Deutschland seit 2002 anerkannt. Für die meisten Gehörlosen ist die Gebärdensprache die Muttersprache, durch die sie sich mit anderen gehörlosen Menschen in Deutschland und der ganzen Welt verbunden fühlen. Sprache ist Identität und durch Sprache wird auch eine gemeinsame Kultur ge- und erlebt und eine eigenständige Werteanschauung hervorgebracht. 2008 war das UN-Jahr der Sprachen und es wurde genutzt, um daran zu erinnern, dass Sprache ein Teil von Kultur ist und ihr Erhalt maßgeblich ist für die Kulturenviefalt.

Nicht nur im Sinne dieser Vielfalt und dem derzeit stark präsenten Inklusionsgedanken ist es wichtig, Sprachen aller Art, somit natürlich auch alle weltweit benutzten Gebärdensprachen, zu pflegen und zu erhalten. Dieses Recht auf Anerkennung und Unterstützung der Sprache und Kultur wird gehörlosen Menschen auch in der UN-BRK zugesichert (Art. 30 (4)) und gilt als zu befolgendes Menschenrecht.

In der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen haben gehörlose Menschen eine besondere, weil doppelte Rolle: Wir sind einerseits eine Gruppe von Menschen mit Hörbehinderung und somit ein Teil der Behindertengemeinschaft, andererseits sind wir auch eine Minderheitengruppe mit einer eigenen Sprache, Geschichte, Kultur und Identität mit einem durch die UN-BRK anerkannten Minderheitenstatus. Unser Anliegen ist eine funktionierende barrierefreie Kommunikation.

Inklusion bedeutet für uns ein verstärktes Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Personen und Gemeinschaften. Durch die Kommunikationshindernisse können wir unsere Bedürfnisse jedoch häufig deutlich machen, so dass diese in der Folge nicht berücksichtigt werden.

Teilweise werden unsere Forderungen als „Deklusion“ und Hervorhebung oder gar als Abgrenzung von anderen Behindertenverbänden gewertet. Das ist von uns keinesfalls beabsichtigt. Die Förderung der Gehörlosenkultur ist keine Hervorhebung einer speziellen Gruppe, bzw. ihrer besonderen Wünsche, sondern eine notwendige Maßnahme, um unseren spezifischen (Kommunikations-) Bedürfnissen und unserer besonderen Rolle gerecht zu werden. In Deutschland stoßen wir diesbezüglich immer wieder auf Unverständnis.

Unsere Vision ist: die Gebärdensprache wird in Deutschland weitgehend beherrscht und als selbstverständlich neben anderen Fremdsprachen wie z.B. Englisch, Französisch oder Türkisch angesehen und die Gehörlosengemeinschaft wird als eine von vielen kulturellen Minderheiten gesellschaftlich anerkannt und respektiert.

Um an Gesellschaft, Politik und Kultur teilhaben zu können, muss man verstehen können, worum es geht. Das können wir nur, wenn Gebärdensprachdolmetscher aus dem Deutschen in unsere oder aus unserer in die Deutsche Sprache übersetzen. Gebärdensprachdolmetscher bieten eine Dienstleistung an, die entsprechend bezahlt werden muss. Im beruflichen Umfeld werden die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher von verschiedenen Seiten übernommen, bei einem Arztbesuch kommen die Krankenkassen dafür auf.

Allerdings gibt es unzählige Anlässe, die Hörende völlig selbstverständlich wahrnehmen können, die aber den gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verwehrt bleiben. Die Besichtigung einer Schule oder Kita, ein privater Mietstreit oder auch ein Scheidungsverfahren können somit schnell zu einer hohen finanziellen Belastung führen, da der gehörlose Kunde selbst für die Dolmetschkosten aufkommen muss. An einen spontanen Theater- oder Kinobesuch ist demzufolge kaum zu denken. Dies stellt eine grobe Beeinträchtigung der Chancengleichheit dar, die allen Bürgern zusteht.

Auch in anderen Bereichen wird das Problem deutlich: Das Jahr 2011 wurde zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ ausgerufen. Viele Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung engagieren sich ehrenamtlich; z. Bsp. im Kampf für mehr gesellschaftliche Rechte und um die soziale Akzeptanz der eigenen Minderheit zu verbessern und gesellschaftliche Aufklärung zu leisten. Setzt sich jedoch eine gehörlose Person ehrenamtlich ein, muss sie die dafür eventuell anfallenden Dolmetschkosten selbst zahlen. So werden eigenständiges Engagement und politische Initiative durch die zusätzlichen Dolmetscherkosten nicht nur erschwert, sondern oft fast unmöglich, so dass wir unsere Forderungen und Bedürfnisse oft nicht gleichberechtigt bzw. gleichzeitig mit anderen Behindertenverbänden einbringen können. Diese Kosten sind eine große Belastung für jeden Gehörlosenverband und einzelne Freiwillige.

2. Barrierefreiheit

Wir fordern:

- Einsatz zusätzlicher visueller Signale in den Bereichen Medien und Transportwesen
- 100% Untertitel im Fernsehen, Internet, Kino und bei kulturellen Angeboten
- visuelle Informationen/ Signale in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, Behörden und Gebäuden

Begründung:

Die größte Barriere die uns behindert, befindet sich in Köpfen der Menschen. Diese müssen wir einreißen. Allein durch bauliche Veränderungen lässt sich keine Barrierefreiheit für gehörlose Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen. Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass für uns 100% Barrierefreiheit bedeutet: 100% Gebärdensprache!

Daher ist es für uns sehr wichtig, einen Paradigmenwandel in der Gesellschaft herbeizuführen und durch größere öffentliche Präsenz zur Bewusstseinsbildung beizutragen.

Ein Beispiel für die Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben ist der stark eingeschränkte Informationszugang. Nur ungefähr zwölf Prozent der Sendungen im deutschen Fernsehen sind mit Untertiteln versehen. Die Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern ist eine absolute Ausnahme. Dabei sind gerade Informationssendungen, Diskussionsrunden, Dokumentarfilme oder Politmagazine wichtig, um am gesellschaftlichen Leben aktuell teilzunehmen. Der mediale Informationsfluss ist nicht nur notwendig, um das Zeitgeschehen zu verfolgen, sondern auch, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Beim deutschen Fernsehen sitzen gehörlose Mitbürger nicht in der ersten Reihe – sondern in der letzten. Dies hat fatale Folgen für die politische Bildung und somit für die aktive Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen – ein Grundrecht für jeden Bürger, das gehörlosen Menschen häufig verwehrt bleibt.

Ein anderer wichtiger Bereich, in dem Gehörlose häufig das Nachsehen haben, ist der Zugang zu Informationen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahnhöfen, Behörden, Arztpraxen und anderen Gebäuden. Dort herrscht ein massiver Mangel an visuellen Informations-Angeboten, um den Nachteil des „Nicht-hören-könnens“ auszugleichen. Selbiges gilt für Warnsignale am Arbeitsplatz etc., die häufig nur in akustischer Form bereitstehen.

3. Bildung

Wir fordern:

- ein gleichberechtigtes Angebot von Gebärdensprache und Schrift- und Lautsprache (dies ist ohne weiteres möglich, wie anderssprachige bilinguale Schulen zeigen)
- ein Institut für Gebärdensprache zur Bereitstellung eines bilingualen Konzeptes und von Ausbildungs- und Lehrmaterialien
- barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Bildungswegen für gehörlose Menschen mit Gebärdensprachdolmetschern
- Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher bei allen (Weiter-, und Aus-) Bildungsangeboten
- bilinguale Bildungsangebote in Gebärdensprache und Laut- und Schriftsprache für gehörlose Menschen

Begründung:

Das Bildungsangebot für gehörlose Menschen ist in Deutschland mangelhaft. Gerade gehörlose Kinder brauchen eine zweisprachige Förderung in Deutscher Gebärden- und Deutscher Laut- und Schriftsprache. Dies ist selbst bei Förderschulen meist eine Ausnahme. Auch für erwachsene Gehörlose gibt es zu wenige Bildungsmöglichkeiten. In Deutschland werden nur für den ersten Bildungsweg teilweise Gebärdensprachdolmetscher bezahlt. Für viele andere Bildungsangebote, für Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen werden die Dolmetschkosten nur selten oder erst nach langen und zähen Verhandlungen übernommen.

Die inklusive Beschulung von gehörlosen und hörenden Schülern erfordert Maßnahmen, die nicht allein durch bauliche Veränderungen erreicht werden können. Wir vermissen die Förderung von Konzepten inklusiver Beschulung, v.a. in Hinsicht auf eine bilinguale Beschulung (Gebärdensprache und Schrift-/ Lautsprache) von gehörlosen Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, vergleichbar mit anderen bilingualen Schulen (Deutsch/Englisch), sowie den selbstverständlichen und ständigen Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen an Regelschulen. Optimale Inklusion kann nur durch den gleichberechtigten Einsatz der DGS, Laut- und Schriftsprache im Unterricht in JEDEM Fach erfolgen - dies ist bis heute kaum oder nur vereinzelt der Fall.

Eine besonders große Hürde stellen die gleichberechtigte Teilnahme am Schulangebot sowie an Weiterbildungen und damit auch der Zugang zur Arbeitswelt dar. Selbst an speziellen Schulen für Gehörlose verfügen die Lehrkräfte oft über keine oder nur eine schwache Gebärdensprachkompetenz. Die Forderung nach einem bilingualen Unterricht und bilingualen Prüfungen, in Deutsch und Deutscher Gebärdensprache verhallt bei den hörenden Politikern und Beamten „ungehört“. Doch Unterricht ohne Gebärdensprache bedeutet meist schlechte Noten und somit schlechte Schulabschlüsse.

Selbst wenn ein Gehörloser allen Widrigkeiten zum Trotz seine Ausbildung mit einem guten Abschluss oder gar einem Studium abschließt, haben immer noch zu viele Arbeitgeber Hemmungen, einen gehörlosen Mitarbeiter einzustellen. Sie vermuten eine verminderte Leistungsfähigkeit und hegen große Vorurteile gegen die Effizienz der Gehörlosen. Dabei wäre es mit kleinen Anpassungen im Arbeitsalltag durchaus möglich, die Stelle eines Hörenden mit einem qualifizierten gehörlosen Arbeitnehmer zu besetzen. Da dies jedoch nicht geschieht, befinden sich viele Gehörlose in der Arbeitslosigkeit. Auch dies bedeutet einen Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben.

Mit der Erstellung unseres Aktionsplanes möchten wir der Bundesregierung ein Instrumentarium zur Umsetzung der UN-BRK an die Hand geben, das konkret auf die speziellen Bedürfnisse von gehörlosen Menschen und Menschen mit Hörbehinderung zugeschnitten ist. Wir bitten darum, dass unsere Forderungen bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes in den nächsten Jahren Berücksichtigung finden und wir aktiv dabei unterstützt werden, einen Weg der echten Inklusion zu beschreiten.

Berlin, 18.03.2011

Präsident
Rudolf Sailer

Gemeinsam mit dem Präsidium:
Christine Linnartz
Alexander von Meyenn
Edgar Brandhoff
Sabine Fries
Wolfgang Bachmann
Benedikt J. Feldmann

